

Vaduz, 22. Oktober 2019 LNR 2019-1436 BNR 2019/1384 REG 1225

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2019 folgende Entscheidung getroffen:

- 1. Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Frau Carola Katharina Bachmann, um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Schaan ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.
- 2. Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Protokoll der Regierungssitzung

vom: 2 2. Okt. 2019

UKI. 2015



Vaduz, 22. Oktober 2019 LNR 2019-1435 BNR 2019/1383 REG 1225

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2019 folgende Entscheidung getroffen:

- 1. Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Frau Sonam Dolgar Yanangtsang, um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Balzers ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.
- 2. Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Protokoll der Regierungssitzung

vom:

2 2. Okt. 2019

h



Zivilstandsamt Herr Amtsstellenleiter Hansjörg Meier St. Florinsgasse 3 9490 Vaduz

Vaduz, 29. Oktober 2019 LNR 2019-1434 BNR 2019/1419 REG 1225

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

Sehr geehrter Herr Amtsstellenleiter

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2019 folgende Entscheidung getroffen:

Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Frau Luisanna Yonairi Leguisamon Maldonado, um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Gamprin-Bendern ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.

Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Protokoll der Regisrungssitzung

vom:

2 9. Okt. 2019

h



Vaduz, 5. November 2019 LNR 2019-1506 BNR 2019/1463 REG 1225

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 5. November 2019 folgende Entscheidung getroffen:

- 1. Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch der Frau Alisa Ferati, um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Triesen ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.
- 2. Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Protokoll der Regierungssitzung

vom:

0 5. Nov. 2019

h



Vaduz, 5. November 2019 LNR 2019-1502 BNR 2019/1462 REG 1225

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 5. November 2019 folgende Entscheidung getroffen:

- 1. Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch des Herrn Tashi Norbu Norbukangsar, um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Vaduz ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.
- 2. Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Protokoll der Regierungssitzung

vom:

0 5. Nov. 2019

N